

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Bürodirektion

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLB1-O-0617/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27000 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005 www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 2952) 9025

Durchwahl

Datum

Johann Suttner

27020

12. März 2019

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24

Telefon: +43(0)2952/9025-0 Telefax +43(0)2952/9025 – 27000

E-mail: Post.bhhl@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07.30 – 15.30 Uhr

Dienstag

07.30 – 19.00 Uhr

Freitag

07.30 – 13.00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen. Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis: Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

**Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr**

**zusätzl. Dienstag
13.00 – 19.00 Uhr**

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

**Montag - Freitag
08.00 – 12.00 Uhr**

**zusätzl. Dienstag
13.00 – 19.00 Uhr**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Hollabrunn/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann

Mag. S t r o b l